

99031017261000, 99031017261000

# Begasung anzeigen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123155538/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031017261000, 99031017261000
Leistungsbezeichnung I	Begasung anzeigen
Leistungsbezeichnung II	eine Begasung anzeigen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kohlendioxid, Holzschutz, Toxisch, Biozid-Produkte, Gefahrenklasse, Holz- und Bautenschutz, Erzeugnisse, Biozid, Schadstoffe, Gefahrstoffe, Gemische, Gas, Containerbegasung, Inert-Gase, Chemikalien, Objektschutz, Desinfektion, Schädigungen, Phosphor-Wasserstoff, Schädlinge, Stickoxid
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von

Modul	Sachverhalt
	Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	12.07.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Landesamt für Gesundheit und Soziales
<b>Handlungsgrundlage</b>	§15d Absatz 3 i.V.m. Anhang I Nr. 4.2.2 der GefStoffV
<b>Teaser</b>	Wenn Sie eine Begasungstätigkeit durchführen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen.
<b>Volltext</b>	Wer gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen außerhalb einer ortsfesten Anlage Begasungen mit Begasungsmitteln durchführen will, muss dies der zuständigen Behörde schriftlich mitteilen. Zudem kann einer Sam-melanzeige zugestimmt werden, wenn Begasungen regelmäßig wiederholt werden und dabei die in der Anzeige beschriebenen Bedingungen unverändert bleiben.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie der Befähigungsscheine</li> <li>• Lageplan des Ortes oder des zu begasenden Objekts</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Begasungen dürfen nur durchgeführt werden, soweit nicht damit zu rechnen ist, dass ihre Verwendung im einzelnen Anwendungsfall schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Nicht-Zielorganismen oder auf die Umwelt hat.
<b>Kosten</b>	Bei Fristverkürzungen oder Anträgen auf Sammelanzeigen können Gebühren anfallen.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Eine Begasungstätigkeit können Sie per Mail oder postalisch der zuständigen Behörde anzeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen bei Ihrer Anzeige die erforderlichen Unterlagen ein.</li> <li>• Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige auf Vollständigkeit.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	• Zeitnah nach Antragseingang • Maximal eine Woche
Frist	• Eine Woche vor geplanter Begasungstätigkeit • Eine Ausnahme gilt bei Begasungstätigkeiten auf Schiffen und in Containern in Häfen. Hierfür ist der Antrag 24 Stunden vor Beginn der Tätigkeit einzureichen.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-512.html">https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-512.html</a> <a href="https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-512.html">https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-512.html</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Wird Ihr Antrag abgelehnt, sendet Ihnen die zuständige Behörde einen Bescheid zu, aus dem hervorgeht, wie Sie Widerspruch einlegen können.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige von Begasungstätigkeiten Entgegennahme</li> <li>• Mitteilung von Begasungstätigkeiten müssen der zuständigen Behörde mitgeteilt werden</li> <li>• Angaben notwendig</li> <li>• Begasungsmittel mit Zulassungs- und Registriernummer</li> <li>• Name der verantwortlichen Person</li> <li>• Befähigungsscheininhaber</li> <li>• Ort und Zeitraum der Tätigkeiten</li> <li>• Beschreibung der Tätigkeiten</li> <li>• Fristen</li> <li>• 1 Woche vor geplanter Begasungstätigkeit</li> <li>• Ausnahme: Tätigkeit auf einem Schiff: 24 Stunden vorher</li> <li>• Vorzeitiger Beginn ist unter bestimmten Umständen möglich</li> <li>• Beantragung von Sammelanzeigen und wiederkehrenden Tätigkeiten ist möglich</li> <li>• Mitteilung per Mail oder postalisch</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Mitteilung über beabsichtigte Tätigkeiten mit Begasungsmitteln nach TRGS 512 <a href="https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-512.html">https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-512.html</a>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<a href="https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-512.html">https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-512.html</a>
<b>Ursursungsportal</b>	Show fumigation, Begasung anzeigen